

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

1. der Arbeiter Pierre Felix Escalon, geboren den 18. Januar 1847 zu Arlanc (Departement Huy-tu Dôme in Frankreich);
2. der Tagelöhner Jean Louis Woluers, geboren im Jahre 1855 zu Marck (Departement der Ardennen in Frankreich);
3. der Tagelöhner Johann Weirich, geboren im Jahre 1856 zu Rothemborn (Großherzogthum Luxemburg),
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens; u. d.
4. die Eugenie Germain, geboren den 8. August 1840 zu Ardennais (Frankreich), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen gewerbmäßiger Unzucht,
durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 31. Oktober d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Münz = Wesen.

Bis zum 18. Oktober d. Js. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 810,181,540 Mark und in Zehnmarkstücken 150,499,520 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 19. bis 25. Oktober sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Darmstadt 375,000 Mark; sowie in Zehnmarkstücken: in Berlin 2,401,750 Mark, in Hannover 1,249,550 Mark, in Frankfurt a. M. 1,475,580 Mark, in München 897,080 Mark, in Stuttgart 605,600 Mark und in Karlsruhe 250,760 Mark.

Die Gesamt = Ausprägung stellt sich daher bis zum 25. Oktober d. Js. auf 967,936,380 Mark, wovon 810,556,540 Mark in Zwanzigmarkstücken und 157,379,840 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

3. Zoll- und Steuer = Wesen.

Mit der bevorstehenden Eröffnung des Betriebes auf den Rumburg-Ebersbach und Ebersbach-Löbauer Zweigbahnen wird das königlich sächsische Neben-Zollamt I. Ebersbach unter Verlassung einer Abtheilung zur Abfertigung des Straßenverkehrs im bormaligen Amtsgebäude auf den dasigen Grenzbahnhof (woselbst auch ein mit den Befugnissen eines Haupt-Zollamtes I. Klasse ausgestattetes R. R. österreichisches Neben-Zollamt I. aufgestellt werden wird) verlegt — ingleichen in Rumburg ein königlich sächsisches Neben-Zollamt I. errichtet. Beide mit unbeschränkter Hebe- und Abfertigungs-Befugnissen versehene Amtsstellen werden beziehentlich in ihrer neuen Organisation gleichzeitig mit der Eröffnung des Wahnbetriebes auf beiden Strecken vom 1. November d. Js. ab in Wirksamkeit treten.

Nachweisung

der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reich, sowie der Einnahmen der Reichs-Post, Reichs-Telegraphen- und Reichs-Eisenbahnen-Verwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats September 1873.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Ein- nahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des oben genannten Monats.	Bonifikationen auf gemein- schaftliche Rechnung.	Bleiben		Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. - weniger.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Einnahme in demselben Zeitraume des Verjahres. (Spalte 4.)	Thlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangs- und Ausgangszoll	33,557,508	16,683	33,540,825	29,426,212	+ 4,114,613
Rübenzuckersteuer	6,747,615	971,406	5,776,209	3,399,010	+ 2,377,199
Salzsteuer	7,402,981	1,818	7,401,163	7,365,968	+ 35,195
Tabakssteuer	207,471	51,400	156,071	190,905	- 34,834
Brauntweinsteuer	10,229,206	2,265,212	7,963,994	7,637,641	+ 326,353
Uebergangsabgaben von Brauntwein	20,965	—	20,965	9,453	+ 11,512
Brausteuern	3,851,790	17,608	3,834,182	3,280,536	+ 553,646
Uebergangsabgaben von Bier	208,437	—	208,437	161,314	+ 47,123
Wechselstempelsteuer	1,976,590	—	1,976,590	1,732,709	+ 243,881
Post- und Zeitungsverwaltung	—	—	22,412,921	21,421,800	+ 1,021,121
Telegraphenverwaltung	—	—	2,899,436	2,648,059	+ 251,377
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	—	—	6,477,696	5,732,333	+ 745,363

4. Heimath-Weesen.

In Sachen Volkstein wider den Landarmenverband der Provinz Posen hat das Bundes-Amt für das Heimathwesen am 13. Oktober 1873 sich bezüglich des von den Armenverbänden zu erhaltenden Porto's, wie folgt, ausgesprochen:

In erster Instanz ist Kläger mit seinem Anspruche auf Erstattung der Portoauslagen, welche ihm in der Untersuchungs-Angelegenheit des domizillosen H. H. Heiß durch die Korrespondenz mit

